

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Elite-Studienfach
Emerging Educational Technologies for Science
Technology Engineering Mathematics STEM (EET4STEM)
im Elitenetzwerk Bayern (ENB)
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 17. Dezember 2025

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2025-155>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-4>) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	5
§ 6 Prüfungsausschuss	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten	7
Anlage EV: Eignungsverfahren	9
§ 1 Zweck der Feststellung	9
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	9
§ 3 Eignungskommission	10
§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	10
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	12

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Elite-Studienfach Emerging Educational Technologies for Science Technology Engineering Mathematics STEM (EET4STEM) im Elitenetzwerk Bayern wird von der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Mathematik und Informatik und der Fakultät für Physik und Astronomie der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen eines Bachelor-Master-Studienmodells angeboten. ²Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) ¹Das Studienfach richtet sich an besonders leistungsfähige und leistungsbereite Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien mit mindestens einem MINT-Fach sowie an besonders leistungsfähige und leistungsbereite Absolventinnen und Absolventen von informatiknahen Studiengängen. ²Die zwei unterschiedlichen Gruppen von Studierenden sollen durch das Studium zusammengebracht werden, mit und voneinander lernen und jeweils ihre Kenntnisse in Informatik bzw. der Fachdidaktik erweitern. ³Das Studium macht die Studierende mit der interdisziplinären Konzeption, Entwicklung und Implementierung von innovativen Bildungstechnologien vertraut, ermöglicht fachspezifische Vertiefungen und vermittelt umfassende fachdidaktische Kompetenzen, die Inhalte und Methoden eines MINT-Fachs mit Hilfe von innovativer Bildungstechnologien zu vermitteln.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern nur jeweils zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Pflichtbereich	55		
Digital Foundations of Emerging Educational Technologies		30	
Emerging Educational Technologies		25	
Wahlpflichtbereich	35		
Vertiefung		10	
Fachdidaktik		15	
Biologie			0 oder 15
Chemie			0 oder 15
Informatik			0 oder 15
Mathematik			0 oder 15
Physik			0 oder 15
Professionsspezifische Schlüsselkompetenzen		10	
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

(3) Das Elite-Studienfach EET4STEM hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Studium des Elite-Studienfachs EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern erfordert:

a) einen Abschluss in einem der Bachelor-Studiengänge „Geisteswissenschaftliche Grundlagen“ bzw. „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ der JMU oder den Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs (Erwerb von 180 ECTS-Punkten auf Grund von Modulprüfungen des Lehramtsstudiums) für das Lehramt an Gymnasien in einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder

b) einen Abschluss in einem gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z. B. Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien) mit mindestens einem der Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik oder Physik oder

c) einen Abschluss in einem informatiknahen Bachelorstudiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen).

Erfolgt der Zugang nach c), so ist ein Nachweis von erworbenen Kompetenzen in den folgenden Bereichen aa) bis bb) im jeweils angegebenen Mindestumfang zu erbringen:

- aa) Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 100 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang im Bereich der informatischen Grundlagen, sowie
- bb) Kompetenzen aus einer Thesis im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten mit einem Thema aus der Informatik.

d) zusätzlich ist ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise zu erbringen, zum Beispiel durch:

- (aa) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
- (bb) das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
- (cc) ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
- (dd) eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
oder
eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
- (ee) den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des unter a) genannten Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem in aa) bis dd) genannten Niveau

e) sowie die Feststellung der Eignung für den Elite-Studiengang EET4STEM in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

(2) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ²Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(3) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Elitestudienfach EET4STEM nicht gegeben. ²Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, es sei denn, dass im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen eventuell ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 5 in Frage kommt.

(4) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 vor, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Studium des Elite-Studienfachs EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern zugelassen.

(5) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann eine Bewerberin bzw. ein Bewerber, die bzw. der zum Zeitpunkt der Bewerbung, bzw. zum Zeitpunkt der Nachreichfrist für Unterlagen, den erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang im nach Abs. 1 Buchst. a) oder b) vorausgesetzten Erststudium oder
- b) Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang im nach Abs. 1 Buchst. c) vorausgesetzten Erststudium und der Nachweis von Kompetenzen wie in

Abs. 1 Buchst. c) angegeben und der Vergabe eines Themas aus der Informatik für eine Abschlussarbeit im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten,

c) Nachweis der Feststellung der Eignung nach Anlage EV.

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Elite-Studienfach EET4STEM nachgewiesen wird, ist die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(6) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Master-Studium EET4STEM sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenz-rahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) ¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern aus fünf Mitgliedern. ²Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 3 ASPO beträgt die Amtszeit fünf Jahre. ³Entsprechend § 14 Abs. 2 Satz 8 ASPO ist der Prüfungsausschuss fakultätsübergreifend zu bilden. ⁴Dabei sollen insbesondere die Fächer Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik vertreten sein.

(2) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den Fakultätsräten folgender Fakultäten gewählt:

Fakultät für Biologie: 1 Mitglied,

Fakultät für Chemie und Pharmazie: 1 Mitglied,

Fakultät für Mathematik und Informatik: 2 Mitglieder,

Fakultät für Physik und Astronomie: 1 Mitglied.

²Der Prüfungsausschuss kann beschließen, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen: Berichte, Präsentation und Diskussion.

(2) Berichte: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht Projektbericht oder Exkursionsbericht.

(3) Präsentation: In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout) präsentieren kann.

(4) Diskussion: In einer Diskussion soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen das ihm gestellte wissenschaftliche Thema untersuchen und sinnvolle Argumente für seine Position vortragen kann.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 25 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen. ²Details zu Umfang und Ausführung werden in der Anlage SFB geregelt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Elite-Studienfach EET4STEM richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Note des Pflichtbereichs und der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs findet jeweils das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 ASPO beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für			
				Unterbereichs-note	Bereichs-note	Studienfachnote	Gesamt-note
Pflichtbereich	55					55/120	120/120
Digital Foundations of Emerging Educational Technologies		30			30/55		
Emerging Educational Technologies		25			25/55		
Wahlpflichtbereich	35					35/120	
Vertiefung		10			10/25		
Fachdidaktik		15			15/25		
Biologie			0 oder 15	0/15 oder 15/15			
Chemie			0 oder 15	0/15 oder 15/15			
Informatik			0 oder 15	0/15 oder 15/15			
Mathematik			0 oder 15	0/15 oder 15/15			
Physik			0 oder 15	0/15 oder 15/15			
Professionsspezifische Schlüsselkompetenzen		10			0/25		
Abschlussbereich	30					30/120	
gesamt	120						

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Elite-Studienfachs EET4STEM mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Anlage EV: Eignungsverfahren

¹Gemäß § 4 Abs. 2 oder 6 kann der Zugang zum Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern durch ein Verfahren zur Feststellung der studienfachspezifischen Eignung (Eignungsverfahren) festgestellt werden. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt:

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird beurteilt, ob Bewerberinnen oder Bewerber für das Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern, die im Erstabschluss eine Note von 1,9 oder besser gemäß den Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 FSB nicht erreicht haben, dabei allerdings eine Note von 2,5 oder besser erzielt haben, die für das Master-Studium notwendige studienfachspezifische Qualifikation aufweisen. ²Ziel ist es festzustellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt, um die Qualifikationsziele nach § 2 Abs. 2 Satz 2 FSB zu erreichen.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird durch die Eignungskommission des Elite-Studienfachs EET4STEM durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Elite-Studienfach EET4STEM für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für das Elite-Studienfach EET4STEM festgelegten Form bis zum 15. Juli an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfristen); es kann hierbei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 können aus von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September nachgereicht werden (Ausschlussfristen), um einen endgültigen Zugang zum Elite-Studienfach EET4STEM erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 5 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 FSB genannten Erst-Studiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs), aus dem die erzielte Endnote hervorgeht oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder — bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern — Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs), aus dem die erzielten Noten ersichtlich sind.
2. eine Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in den in § 4 Abs. 1 FSB genannten Bereichen bestandenen Module und der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht gemäß ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die für das Elite-Studienfach EET4STEM erforderlichen

Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Masterzugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 FSB (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Masterzugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Eignungskommission mit fünf Mitgliedern durchgeführt.

²Sie ist personenidentisch mit dem Prüfungsausschuss für das Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern. ³Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Elite-Studienfachs EET4STEM ist zugleich Vorsitzende der Eignungskommission. ⁴Die Mitglieder der Eignungskommission wählen aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit.

⁵Die Eignungskommission ist beschlussfähig, wenn ihre Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁶Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere beim Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁷Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ⁸Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt:

1. Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob wegen besonderer Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine Qualifikationsprüfung gerechtfertigt ist. Als besonders qualifiziert gilt,

a) wer einen einschlägigen Erstabschluss (gemäß § 4 Abs.1 FSB) mit der Gesamtnote 1,9 oder besser vorweisen kann oder

b) wer im Falle des auflösend bedingten Master-Zugangs nach § 4 Abs. 5 FSB eine Durchschnittsnote von 1,9 oder besser anhand der vorzulegenden 150 ECTS-Punkten vorweisen kann. Diese Durchschnittsnote wird auf folgende Weise gebildet: Zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module aus den in § 4 Abs. 1 FSB genannten Bereichen nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 150 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 150 ECTS-Punkte benötigt werden. Die Berechnung der Note erfolgt auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Sollte die Bewerberin oder der Bewerber zwar Module im Umfang von mindestens 150 ECTS-Punkten bestanden haben, der hierbei erreichte Anteil der mit numerischen Noten versehenen

Module allerdings weniger als 150 ECTS-Punkte betragen, werden nur die mit numerischen Noten versehenen Module berücksichtigt oder

c) wer im Zertifikatsprogramm EET4STEM bereits mindestens 40 ECTS-Punkten erworben hat.

2. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Eignung gemäß Abs. 2 Nr. 1 noch nicht festgestellt werden konnte, kann die Eignung für den Studiengang festgestellt werden, wenn:

a) aufgrund der eingereichten Unterlagen folgende Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers vorliegt:

aa) durch einen einschlägigen Erstabschluss (gemäß § 4 Abs.1 FSB) mindestens mit der Gesamtnote 2,5 oder besser oder

bb) im Falle des auflösend bedingten Master-Zugangs nach § 4 Abs. 5 FSB durch eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser anhand der vorzulegenden 150 ECTS-Punkten vorweisen kann. Diese Durchschnittsnote wird auf folgende Weise gebildet: zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module aus den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) genannten Bereichen nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 150 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches) Mittel der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 150 ECTS-Punkte benötigt werden. Die Berechnung der Note erfolgt auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Sollte der die Bewerberin bzw. der Bewerber zwar Module im Umfang von mindestens 150 ECTS-Punkten bestanden haben, der hierbei erreichte Anteil der mit numerischen Noten versehenen Module allerdings weniger als 150 ECTS-Punkte betragen, werden nur die mit numerischen Noten versehenen Module berücksichtigt

sowie

b) durch das Bestehen einer zusätzlichen Prüfung, die einen weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für das Studium im Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern geben soll (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). Die zusätzliche Prüfung wird in Form einer entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 ASPO benoteten Klausur (30-60 Min.) oder einer mündlichen Einzelprüfung (20-30 Min.) durchgeführt. Prüfungsgegenstand sind die Inhalte der Module aus dem Bachelor- oder Lehramtsstudium der Bewerberin oder des Bewerbers. In der Prüfung wird festgestellt, inwieweit die mit diesen Modulen verbundenen, im jeweiligen Modulhandbuch dargestellten Kompetenzziele zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung auf einem Niveau erreicht sind, das für den spezifischen Kompetenzerwerb im Elite-Studienfach gemäß § 2 Abs. 2 FSB erforderlich ist. Die mündliche Einzelprüfung wird durch eine oder zwei von der Eignungskommission benannte Person oder Personen durchgeführt und bewertet; wird eine Person benannt wird ebenfalls eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer von der Eignungskommission benannt. Die bzw. der Prüfende kann sowohl Mitglied der Eignungskommission selbst als auch Hochschul-lehrerin bzw. -lehrer sein, die gem. Art. 85 BayHIG nach der Hochschulprüferverordnung zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt ist. Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt gemäß § 22 Abs. 5 oder § 23 Abs. 9 und § 31 ASPO. Über den Ablauf der mündlichen Einzelprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der bzw. des Prüfenden und der bzw. des Beisitzenden, der Name des Prüflings, die wesentlichen Inhalte des Gesprächs, die Beurteilung der bzw. des Prüfenden sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen.

Das Protokoll ist von der bzw. dem Prüfenden und der bzw. des Beisitzenden zu unterzeichnen. Für ein Bestehen des Eignungsverfahrens ist eine Note der Eignungsprüfung von 1,9 oder besser erforderlich.

(3) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von der Bewerberin oder dem Bewerber bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Die Bewerberin oder der Bewerber kann das nicht bestandene Eignungsverfahren Für das Studium im Elite-Studienfach EET4STEM im Elitenetzwerk Bayern einmal wiederholen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Elite-Studienfach EET4STEM mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Mathematik und Informatik und Fakultät für Physik und Astronomie)

Legende: **A** = Abschlussarbeit, **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
Digital Foundations of Emerging Educational Technologies (30 ECTS-Punkte)											
10-I=EINE ET	2026-WS	Einführung in die Informatik für EET4STEM Introduction to Informatics for EET4STEM	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (60-120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I=PEET 1	2026-WS	Programmieren für Emerging Educational Technologies 1 Programming for Emerging Educational Technologies 1	Ü(2)	5	1		NUM	Portfolioprüfung (Gesamtumfang ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I=PEET 2	2026-WS	Programmieren für Emerging Educational Technologies 2 Programming for Emerging Educational Technologies 2	Ü(2)	5	1		NUM	Portfolioprüfung (Gesamtumfang ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-HCI=WOT	2026-WS	Web- und Onlinetechnologien Web and Online Technologies	V/S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-MCS	2024-WS	Einführung in die Mensch-Computer-Interaktion Introduction into Human-Computer Interaction	V(3) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Präsentation (30-60 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (30-60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Emerging Educational Technologies (25 ECTS-Punkte)											
19-EET=ELET1	2026-WS	Entwicklungslabor Educational Technologies 1	V/S(2)+ Ü(1)	5	1		NUM	a) Bericht (ca. 30 S.) oder	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Educational Technologies Development Lab 1						b) Portfolioprfung (Gesamtumfang ca. 30 S.)			
19- EET=E LET2	2026-WS	Entwicklungslabor Educational Technologies 2 Educational Technologies Development Lab 2	V/S(4) + Ü(6)	20	2		NUM	Portfolioprfung (Gesamtumfang ca. 500 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
Unterbereich Vertiefung (10 ECTS-Punkte)											
10- AI=ML	2024-WS	Machine Learning Machine Learning	V(2)+ Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10- AI=IAI	2026-WS	Einführung in die KI Introduction to AI	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-HCI- B-HAI	2024-WS	Mensch-KI-Interaktion Human-AI Interaction	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-120 Min.) oder b) Projektarbeit (Einzel- oder Gruppenprüfung, ca. 150h pro TN, max. 4 TN) mit Abschlusspräsentation der Ergebnisse (ca. 15 Min. pro TN, max. 4 TN) oder c) schriftliche Hausarbeit (10-15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-MK- DigMed 1	2021-WS	Medieninformatik 1 Digital media 1	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 6) Anstelle einer Übung kann auch ein Tutorium mit 2 SWS angeboten werden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-MK-DigMed 2	2021-WS	Medieninformatik 2 Digital media 2	V(2) + Ü(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-HCI-3DUI	2021-WS	3D User Interfaces 3D User Interfaces	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 30 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
10-HCI-PRIS	2021-WS	Principles of Interactive Systems Principles of Interactive Systems	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Unterbereich Fachdidaktik (15 ECTS-Punkte)											
Fachdidaktik Biologie (0 oder 15 ECTS-Punkte)											
07-GY-FDBIO-1	2015-WS	Fachdidaktik Biologie I: Grundlagen Gymnasium Didactics in Biology I: Basics	V(2) + S(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
07-GY-FDBIO-2	2015-WS	Fachdidaktik Biologie II: Spezielle Fachdidaktik Gymnasium Didactics Biology II: Special Didactics	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	Portfolioprüfung (im Umfang von ca. 30 h)			1) Bonusfähig
07-GY-FDB-V	2026-WS	Vertiefung Fachdidaktik Biologie Advanced Biology Education	V(2)+Ü/ S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)			
Fachdidaktik Chemie (0 oder 15 ECTS-Punkte)											
08-FD1-LAGY	2015-WS	Einführung in die Fachdidaktik Chemie für Lehramt Gymnasium Introduction into Teaching Chemistry for High School	V(2) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) und b) Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
08-FD2-LAGY	2015-WS	Praktische Fachdidaktik Chemie für Lehramt Gymnasium Teaching Chemical Practice for High School	S(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) und b) Portfolio (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
08-FDC-V	2026-WS	Vertiefung Fachdidaktik Chemie Advanced Chemistry Education	V(2)+Ü/ S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Fachdidaktik Informatik (0 oder 15 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I-DDI1	2015-WS	Didaktik der Informatik 1 (inkl. Praktikum zur Anwendung von Informatiksystemen aus fachdidaktischer Sicht) Computer Science Education 1 (incl. Practical Course in the Application of Computer Science Systems from an Educational Point of View)	V(2) + Ü(2)+ P(2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) ¹			1) Bonusfähig
10-I-DDI2-GY	2015-WS	Didaktik der Informatik 2 Computer Science Education 2	V(2)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) ¹			1) Bonusfähig
10-I-FDI-V	2026-WS	Vertiefung Fachdidaktik Informatik Advanced Computer Science Education	V(2)+Ü/S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Fachdidaktik Mathematik (0 oder 15 ECTS-Punkte)											
10-M-DGY1	2023-WS	Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium) Didactics of Mathematics: Algebra and Analysis (German Gymnasium)	V(2) + Ü(2) + V(2) + Ü(2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und schriftliche Übungsaufgaben (ca. 10 Übungsblätter mit je ca. 3 Aufgaben aus der Didaktik der Algebra sowie ca. 10 Übungsblätter mit je ca. 3	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								Aufgaben aus der Didaktik der Analysis)			
10-M-DGY2	2019-SS	Didaktik der Mathematik: Geometrie (Gymnasium) Didactics of Mathematics: Geometry (German Gymnasium)	V(2) + Ü(2)	4	1		NUM	a) Klausur (60-120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2-3 TN, je 10-15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-M-FDM-V	2026-WS	Vertiefung Fachdidaktik Mathematik Advanced Mathematics Education	V(2)+Ü/ S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Fachdidaktik Physik (0 oder 15 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
11-L-PD	2017-WS	Physikdidaktik Physics Teaching Concepts	V(2) + V(2) + Ü(1)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 8 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
11-L-PDS	2015-WS	Seminar zur Physikdidaktik Physics Teaching Concepts Seminar	S(2)	2	1		B/NB	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 10 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 8 S.)	Deutsch und/oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
11-L-L3SGY	2015-WS	Lehr-Lern-Labor (Physikdidaktikseminar) Lehramt Gymnasium Student Lab Preparation Course (Physics) German Gymnasium	S(2)	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 10 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 8 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
11-L-FDP-V	2026-WS	Vertiefung Fachdidaktik Physik Advanced Physics Education	V(2)+Ü/ S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Unterbereich Professionsspezifische Schlüsselkompetenzen (10 ECTS-Punkte)											
19-EET-SK1	2026-WS	Schlüsselkompetenzen EET4STEM 1 Key Competencies EET4STEM 1	V/S(2) + Ü(1)	5	1		B/NB	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)			
19- EET- SK2	2026-WS	Schlüsselkompetenzen EET4STEM 2 Key Competencies EET4STEM 2	V/S(2) + Ü(1)	5	1		B/NB	a) Klausur (60-90 Min.) oder b) Projektarbeit: Bericht (ca. 20 S.) mit Präsentation (30-45 Min.) und anschließender Diskussion zum Thema oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) Mündliche Gruppenprüfung (max. 3 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
19- EET- MA	2026-WS	Master-Thesis Master-Thesis		25	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
19- EET- MK	2026-WS	Abschlusskolloquium zur Master- Thesis Concluding Colloquium	K	5	1		NUM	Abschlusskolloquium (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		

¹Klausur kann nach Ankündigung der Dozentin oder des Dozenten zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.) ersetzt werden.